

Bericht Amtsblatt Gemeinderat

Aufgrund der andauernden Krise können derzeit keine Sitzungen des Gemeinderats stattfinden. Aus diesem Grund wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse im Rahmen des schriftlichen Umlaufverfahrens nach § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung gefasst.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung ist auf 11.05.2020 terminiert und soll in der Festhalle stattfinden.

§ 37 Abs. 1 Gemeindeordnung

„Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsmäßig einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Über Gegenstände einfacher Art kann im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden; ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.“

1. Baugesuche

Den folgenden Baugesuchen wurde das Einvernehmen erteilt:

- Neubau Einfamilienhaus mit Keller und Doppelgarage, Höhwasenstr. 10, Flst. Nr. 405/15
- Erweiterung Maschinenhalle, Vogelherd 3, Teilfläche Flst. Nr. 8928
- Neubau 3-Familienhaus mit Garagen und Müllraum, Veilchenweg 5, Flst. Nr. 3107/25
- Farbanstrich Firmenlogo, Haigerlocher Straße 34, Flst. Nr. 27/2, 28/2, 30, 31
- Neubau Einfamilienhaus mit Fertiggerade, Höhwasenstr. 26, Flst. Nr. 405/61
- Neubau Wohnhaus mit Garage und 2 Einliegerwohnungen, Neubau Nebengebäude, In der Au 4, Flst. Nr. 405/2
- Errichtung eines neuen Pultdachs auf best. Satteldach und Anbau eines Lagerraums, Fabrikstr. 1, Flst. Nr. 1880,

2. Aussetzung/Erlass Kindergarten- und Betreuungsgebühren

Die Gemeindeverwaltung hat aufgrund der derzeit bestehenden Einschränkungen der Eltern (Verdienstausfall/Kurzarbeitergeld) den Vorschlag eingebracht, auf die Gebührenerhebung für Kindergarten- und Betreuungsbeiträge für den Monat April zu verzichten.

Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag zu. Bei Schließzeiten über den April hinaus, wird zudem auch für Folgemonate auf die Gebührenerhebung verzichtet.

Als Anerkennung für alle Eltern in „systemrelevanten Berufen“ gilt der Verzicht auf Gebühren ebenfalls für Kinder in der Notbetreuung.

3. Zuschussantrag Sportverein Rangendingen zur Sanierung des Trainingsplatzes

Durch Vandalismus wurde der Trainingsplatz des Sportvereins Rangendingen im Februar erheblich beschädigt. Durch Unbekannte wurde der Platz mit Fahrzeugen befahren, was zu tiefen Spurrillen im Grün führte. Teile der Schäden wurden bereits durch die Mitglieder/-innen des Sportvereins behoben. Allerdings müssen einige Schäden durch eine Fachfirma beseitigt werden. Der Sportverein Rangendingen hat bei der Gemeinde einen Zuschussantrag i. H. v. 30 Prozent der Sanierungskosten gestellt. Dies entspricht in etwa 780 Euro. Der Gemeinderat bewilligte den Antrag.

4. Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit der Firma Erbe

Für die Umsetzung des geplanten Bauvorhabens der Firma Erbe ist eine Bebauungsplanänderung erforderlich. Die hierbei entstehenden Kosten sind vom Bauherrn (Fa. Erbe) zu tragen. In diesem Zusammenhang wurde die Gemeindeverwaltung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit der Fa. Erbe ermächtigt.

5. Stundung von Gewerbesteuerforderungen

Bei der Gemeinde Rangendingen gehen derzeit vermehrt Anträge auf Stundung und Ratenzahlung von Gewerbesteuerforderungen ein. Dies ist auf die aus der Corona-Krise resultierenden wirtschaftlichen Einschränkungen zurückzuführen. Der Bürgermeister ist hierbei für Angelegenheiten mit einer Dauer von bis zu sechs Monaten und einem Betrag bis zu 5.000 Euro zuständig. In allen anderen Fällen entscheidet der Gemeinderat. Da die Entscheidung durch den Gemeinderat derzeit nicht praktikabel ist, bittet die Verwaltung um die Ermächtigung in der sitzungslosen Zeit über Stundungen und Ratenzahlungen bis zur Dauer von einem Jahr in unbegrenzter Höhe entscheiden zu dürfen und auf Stundungszinsen (laut Abgabenordnung sechs Prozent) zu verzichten.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag zu.

6. Antrag auf Erwerb eines Gemeindegrundstücks

Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf eines Gemeindegundstücks zu.

7. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

7.1 Grundüberholung Blockheizkraftwerk (BHKW) Schulzentrum Rangendingen

Aufgrund eines „Kolbenfressers“ des Gasmotors im BHKW im Schulzentrum ist dieses momentan außer Betrieb. Die Reparatur, welche einer Grundüberholung entspricht, wird nach dem Angebot der Fa. upb GmbH Kosten i. H. von 19.088,67 Euro verursachen. Eine Grundüberholung ist immer nach 40.000 Betriebsstunden fällig. Dies wäre in diesem Fall in weniger als zwei Jahren ohnehin notwendig gewesen. Die Arbeiten sollen nun vorgezogen werden. Durch die bestehende Maschinenversicherung sind 50 Prozent der Kosten gedeckt. Die Fa. upb GmbH wurde mit der Reparatur und Grundüberholung des BHKW beauftragt.

7.2 Vorläufige Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels

Aus zuschussrechtlichen Gründen musste der Mietspiegel für die Gemeinde Rangendingen im März anerkannt werden. Er ist zum 01.04.2020 in Kraft getreten und gilt bis 31.03.2022. Der Mietspiegel kann unter <https://online-mietspiegel.de/rangendingen> abgerufen werden.

Der Mietspiegel wurde vorläufig anerkannt. Die endgültige Anerkennung wird in öffentlicher Sitzung durch den Gemeinderat nachgeholt.

8. Bekanntgabe Verschiedenes

Der Neuantrag für das Sanierungsgebiet „Rangendingen Ost“ mit den Denkmalobjekten Rathaus/Klosterkirche und Gasthof Adler wurde bis zu einer Fördersumme von 600.000 Euro bewilligt.

Für die Breitband-Anbindung des Gewerbegebiets in Rangendingen wurde aus dem Bundesprogramm eine Förderung von 900.000 Euro (50 Prozent) bewilligt. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 18.02.2020 bis 23.12.2023.

Für die Untersuchung zum Starkregenrisikomanagement für die Gemeinde Rangendingen wurde ein Zuschuss von 45.400 Euro (70 Prozent) bewilligt.